



Hygienekonzept Hallenbad Buchloe

Fassung – Gültig ab 01.12.2021

Für eine Inbetriebnahme unter Pandemiebedingungen wurde dieses Konzept speziell für das Hallenbad Buchloe erstellt. Dieses soll einen sicheren und kontaktarmen Betrieb gewährleisten.

1. Zutrittsregeln

- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebieten) unterliegen
- Sollten Nutzer des Hallenbades während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, müssen diese umgehend das Hallenbad und das Gelände verlassen.
- Bei vorliegenden Symptomen wie Fieber oder Atemwegserkrankungen wird kein Zutritt gewährt.

2. 2-G plus-Regel

Entsprechend der 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist der Besuch des Buchloer Hallenbades nur für Personen mit einem negativen Testergebnis, für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich (2G plus -Regel).

- Aktuelles, negatives Testergebnis (PCR-Test, der max. 48 Stunden vor Badbesuch vorgenommen wurde oder Antigen-Schnelltest, der vor max. 24 Stunden von medizinisch geschultem Personal vorgenommen wurde) mit einer personalisierten Bescheinigung in Papierform oder digital. Selbsttests sind im Hallenbad Buchloe nicht zugelassen!
- Impfpass zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung) oder Dokumentation Zweitimpfung (offizielles Dokument des Bayerischen Impfzentrums)
- Im Fall einer überstandenen COVID-19 Infektion: Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate ist.

Dateiname:	Stand:	Version	Erstellt von:	Seite 1 von 5
HK Hallenbad Buchloe	12/2021	6.0	Sebastian Satzlik	



- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder müssen keinen Testnachweis erbringen.
- Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von den Testnachweisforderungen befreit.

3. Abstandsregeln und Maskenpflicht

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske) muss im Eingangs- und Kassenbereich und im Stiefelgang der Umkleidebereiche getragen werden. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereich) sowie im Freibereich kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

- Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,50 m gilt im gesamten Hallenbad inklusive Sanitär- und Hallenbereich. Auch Sport- und Schwimmkurse sind nur unter Einhaltung dieser Abstandsregel zugelassen.
- Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, z.B. Familien müssen die Abstandsregeln nicht einhalten.
- Die Maskenpflicht gilt ebenfalls für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hallenbades im Eingangs- und Bistrobereich sowie im gesamten Umkleidetrakt.

Folgende Personen sind von der Maskenpflicht befreit:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Dies muss vor Ort sofort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden. Der vollständige Name, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung müssen enthalten sein.

***Die entsprechenden Aushänge werden den Nutzern zugänglich gemacht.
Zuwiderhandlungen können ein sofortiges Hausverbot nach sich ziehen.***

Durch Beschilderungen im Zugangsbereich wird auf diese Punkte hingewiesen.

4. Maximal zulässige Besucherzahlen

Dateiname:	Stand:	Version	Erstellt von:	Seite 2 von 5
HK Hallenbad Buchloe	12/2021	6.0	Sebastian Satzlik	



Die Begrenzung der Gästezahlen wird über einen Flächenschlüssel 3,0 m² Fläche pro Gast unter Berücksichtigung der für Besucher zugänglichen Bereiche berechnet. Die Besucherzahl wird daher auf **max. 100 Personen** im gesamten Hallenbad begrenzt. Die aktuellen Besucherzahlen können auf der Internetseite www.buchloe.de eingesehen werden.

5. Personendatenerfassung

Um eine sichere Erfassung der Personendaten durchführen zu können, muss jeder Badegast das Erfassungsdokument ausfüllen. Die wichtigsten Inhalte werden nachstehend genannt.

- Datum, Zeit des Eintritts
- Verein/Gruppe
- Name, Vorname
- Adresse, Wohnanschrift
- Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Die Daten müssen einen Monat aufbewahrt und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde ausgehändigt werden. Nach dieser Frist werden diese vernichtet.

Um die Kontaktdatenerfassung zur vereinfachen, besteht die Möglichkeit das Kontaktformular unter www.buchloe.de herunter zu laden. Ebenfalls können die Badegäste den Eintritt über die „Luca-App“ regeln.

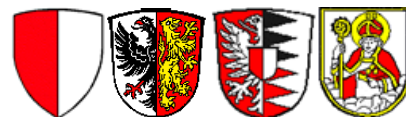
6. Öffnungszeiten und Einlass

Das Hallenbad Buchloe kann derzeit sowohl für den Schul- und Vereinssport, aber auch für den öffentlichen Badebetrieb genutzt werden. Voraussetzung hierfür sind die Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen dieses Konzeptes.

Der Einlass von Kindern unter 10 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

7. Umkleide- und Sanitärbereich

Dateiname:	Stand:	Version	Erstellt von:	Seite 3 von 5
HK Hallenbad Buchloe	12/2021	6.0	Sebastian Satzik	



- Die Umkleidekabinen im Umkleidetrakt sind geöffnet. Auch hier gilt die Maskenpflicht bis in den Nassbereich.
- In den Sammelumkleidekabinen dürfen sich maximal **20** Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Duschen sind geöffnet. Zwischen den einzelnen Duschen ist ein ausreichender Spritzschutz einzubauen. Evtl. müssen einzelne Duschen gesperrt werden.
- Die Duschen dürfen von maximal **5** Personen gleichzeitig genutzt werden (Abhängig von Abstandsflächen).
- Die Schließfächer sind zum Teil gesperrt (Abhängig von maximaler Besucherzahl)
- Haartrockner stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Eigene Föhne können aufgrund der beengten Situation nicht genutzt werden.
- An allen WC-Bereichen wird ein Hinweis angebracht, dass der Mindestabstand eingehalten werden muss. Toiletten, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind gesperrt.

8. Schwimmerbecken / Nichtschwimmerbecken

- Das Schwimmerbecken wird dauerhaft in mehrere Schwimmbereiche durch Schwimmleinen geteilt. Somit ist im Schwimmerbecken nur das sog. „Kreisschwimmen“ möglich. Hierfür stehen ein Sportschwimmerbereich, und zwei Freizeitbereiche zur Verfügung. Ebenfalls ist ein Spielbereich Ausgeschildert (Hubboden Ostseite).
- Das Verfahren ist am Schwimmerbecken ausgehängt (Aufsteller).
- Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist auch im Becken einzuhalten.
- Im Sport- und Freizeitschwimmerbereich sind gleichzeitig maximal **20** Personen zugelassen.
- Im Spielbereich sind gleichzeitig maximal **25** Personen zugelassen.

9. Liegebereich

- Die Liegen müssen so gestellt werden, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann.
- Nach jeder Benutzung muss die Liege desinfizierend gereinigt werden. Hierfür ist das Bad- und Reinigungspersonal zuständig.

Dateiname:	Stand:	Version	Erstellt von:	Seite 4 von 5
HK Hallenbad Buchloe	12/2021	6.0	Sebastian Satzik	



10. Lüftungskonzept

- Die Lüftungsanlagen der Schwimmhalle, des Umkleidebereichs und der Duschen werden mit möglichst hohem Außenluft-Anteil betrieben.
- Die Lüftungsanlage in der Schwimmhalle wird ebenfalls abhängig vom Raumklima auf einem erhöhten Außenluft-Anteil betrieben. Dadurch kann ein regelmäßiger vollständiger Luftaustausch in der Halle gewährleistet werden.

Aufgrund der erhöhten geforderten Lüftung, ist hier mit einem dauerhaften Luftzug zu rechnen. Dies ist in Kauf zu nehmen.

11. Besondere Hygieneregeln

- Die Reinigung und Desinfektion aller Griffflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, Duschdrücker, Umkleidekabinen etc.) wird zusätzlich in kurzen Intervallen (möglichst stundenweise) durchgeführt.
- Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig in möglichst kurzen Intervallen gereinigt.
- Am Eingang wird ein gut sichtbarer Desinfektionsmittelspender angebracht. Somit kann eine effektive Handhygiene gewährleistet werden.

12. Schul- und Vereinssport

Alle Schüler, Lehrkräfte aber auch Vereine und andere Nutzer haben die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz vom Eingangsbereich über die Umkleiden bis zum Betreten des Duschbereiches zu tragen. Beim Duschen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Duschen dürfen von maximal **5** Schülern gleichzeitig genutzt werden.

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist die anwesende Lehrkraft oder der Übungsleiter verantwortlich.

Die Personenerfassung obliegt den Lehrkräften bzw. den Übungsleitern und Verantwortlichen der Vereine. Diese muss wie unter Punkt 4 durchgeführt werden.

Robert Pöschl
Schulverbandsvorsitzender

Thomas Forster
Bäderleiter

Dateiname:	Stand:	Version	Erstellt von:	Seite 5 von 5
HK Hallenbad Buchloe	12/2021	6.0	Sebastian Satzke	